

Studienreglement Master-Studiengang Masterstudio Design

vom 1. September 2022

Gestützt auf die Rahmenordnung für die Studiengänge der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 2. Februar 2015 (Stand 21. Juni 2021) und die Rahmenordnung für die Studienplatzbeschränkung in den Studiengängen (Bachelor/Master) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 24. August 2020 und die Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW vom 1. September 2022 erlässt die Direktorin der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW auf Antrag der Studiengangleiterinnen das vorliegende Studienreglement für den Master-Studiengang Masterstudio Design.

Teil 1: Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Das vorliegende Studienreglement definiert ergänzend zur Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW vom 1. September 2022 (StuPO) die rechtlichen Bedingungen für die Zulassung, die Eignungsabklärung, die Aufnahme, das Studium (Studienaufbau, Studienablauf, Studiendauer, Studienleistung), die Leistungsbewertung und den Erwerb des Master-Abschlusses «Master of Arts FHNW in Masterstudio Design» an der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW. Das Modulverzeichnis im Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Studienreglements.

Teil 2: Studium

§ 2 Zulassungsbedingungen

- | | |
|------------------------------------|---|
| <i>Zulassungsbedingungen</i> | 1 Die Zulassungsbedingungen zum Master-Studiengang Masterstudio Design sind in § 3 Abs. 22 der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW (StuPO) festgelegt. |
| <i>Anmeldung</i> | 2 Für die Anmeldung zum Master-Studiengang Masterstudio Design müssen Unterlagen gemäss den Angaben im Anmeldeportal eingereicht werden, d.h. insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Tabellarischer Lebenslauf • Nachweis der Erfüllung der Zulassungsbedingungen • Portfolio (Dokumentation der bisherigen künstlerischen / gestalterischen Arbeit) • Motivationsschreiben |
| <i>Nachweis Unterrichtssprache</i> | 2 Für fremdsprachige Studienanwärter:innen wird der Nachweis der Sprachkompetenz in Deutsch und oder Englisch auf dem Niveau B2 (oder äquivalent) gemäss europäischen Referenzrahmen bei Studienbeginn vorausgesetzt. |

§ 3 Eignungsabklärung

- | | |
|--|---|
| <i>Voraussetzung zur Eignungsabklärung</i> | 1 Im Rahmen der Eignungsabklärung wird geprüft, ob eine ausreichende künstlerische / gestalterische Eignung für den Master-Studiengang vorliegt. |
| | 2 Für eine Teilnahme sind notwendig: <ul style="list-style-type: none"> a. Die Erfüllung der Zulassungsbedingungen gemäss § 2 dieses Studienreglements; b. Die Einreichung der vollständigen Anmeldung gemäss § 2 Abs. 2. |

<i>Zulassungsentscheid</i>	3	Werden die Teilnahmebedingungen gemäss Abs. 2 nicht erfüllt, ergeht gemäss StuPO §12 Abs. 1 ein ablehnender Zulassungsentscheid in der Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung.
<i>Aufnahmekommission</i>	4	Zur Planung, Durchführung und Bewertung des Zulassungs- und des Aufnahmeverfahrens setzt der:die Studiengangleiter:in eine Aufnahmekommission ein.
<i>Ablauf der Eignungsabklärung</i>	5	Die Eignungsabklärung erfolgt in zwei Teilen: 1. die Beurteilung des eingereichten Portfolios und des Motivationsschreibens; 2. ein Eignungs- und Fachgespräch über das eingereichte Portfolio und das Motivationsschreiben.
<i>Bewertungskriterien</i>	6	Beide Teile der Eignungsabklärung werde aufgrund folgender Kriterien mit Noten in der 6er-Skala bewertet: <hr/> <ul style="list-style-type: none"> • Portfolio und Motivationsschreiben: <ul style="list-style-type: none"> - Eigenständigkeit und Ausdruckstärke - Selbstreflektion und Fachkompetenz • Eignungs- und Fachwissen: <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklungspotential - hoher Reflexionsgrad der eigenen Arbeit - Positionierung eigenes Fachwissen - Diskursfähigkeit
	7	Für Studienanwärter:innen, deren 1. Teil der Eignungsabklärung mit einer ungenügenden Note bewertet wurde, ergeht ein ablehnender Zulassungsentscheid in der Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung. Erfolgt eine Bewertung mit einer genügenden Note, so ergeht eine Einladung zum 2. Teil der Eignungsabklärung.
<i>2. Teil der Eignungsabklärung</i>	8	Der 2. Teil der Eignungsabklärung beinhaltet ein Eignungs- und Fachgespräch über das eingereichte Portfolio und das eingereichte Motivationsschreiben.
<i>Ablehnender Zulassungsentscheid</i>	9	Für Studienanwärter:innen, deren Bewertung des 2. Teils der Eignungsabklärung ungenügend ist, ergeht ein ablehnender Zulassungsentscheid in der Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung.
	10	Die Gesamtbewertung für Studienanwärter:innen, welche den 2. Teil der Eignungsabklärung bestanden haben, ergibt sich aus dem Durchschnitt der Bewertungen der beiden Teile der Eignungsabklärung.
<i>Wiederholung</i>	11	Die Eignungsabklärung kann zweimal wiederholt werden.

§ 4

Aufnahmeverfahren

<i>Aufnahme gemäss Rangliste</i>	1	Im Aufnahmeverfahren werden die vorhandenen Studienplätze an die Studienanwärter:innen, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen und die Eignungsabklärung bestanden haben, in einem rangorientierten Verfahren entsprechend ihrer Gesamtbewertung der Eignungsabklärung gemäss § 3 Abs. 10 vergeben. Studienanwärter:innen, denen aufgrund ihrer Rangfolge kein Studienplatz angeboten werden kann, erhalten eine Bestätigung zur Aufnahme auf die Nachrückendenliste. Für Studienanwärter:innen, denen kein Studienplatz angeboten werden kann, ergeht ein Nichtzulassungsentscheid in Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung spätestens 2 Wochen vor Studienbeginn.
<i>Nachrückendenliste</i>	2	Mit Beginn des neuen Studienjahres verfällt die Nachrückendenliste definitiv.
<i>Anrechnung von ECTS-Kreditpunkte</i>	3	Der:die Studiengangleiter:in prüft bei der Zulassung bei einem Wechsel von einem anderen Studiengang der HGK FHNW oder einer anderen Hochschule die Eignung und gegebenenfalls die Gleichwertigkeit der bereits erbrachten Leistungen und entscheidet über die Anzahl der ECTS-Kreditpunkte, die angerechnet werden.

- Vertiefungen* 4 Das Masterstudio Design umfasst vier disziplinäre Vertiefungen:
- Masterstudio Experimental Design
 - Masterstudio Fashion Design
 - Masterstudio Industrial Design
 - Masterstudio Szenography
- Wahl der Vertiefung* 5 Bei der Bestätigung (Immatrikulation) zum Studienplatz, wählen die Studienanwärter:innen die Vertiefungsrichtung gemäss Abs. 4. Ein Wechsel der Vertiefung während des Studiums ist nur auf begründeten Antrag an die Studiengangleiterinnen möglich. Die Details regelt das entsprechende Antragsformular.

§ 5 Studienaufbau

- Gliederung* 1 Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst 90 ECTS-Kreditpunkte.
- Module* 2 Das Modul ist eine konzeptionelle, zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit, die sich einem bestimmten thematischen oder inhaltlichen Schwerpunkt widmet und mit konkret umschriebenen Kompetenzen in Form einer Modulbeschreibung definiert ist.
- Modulgruppen* 4 Module können zu Modulgruppen zusammengefasst werden. Modulgruppen weisen einen gemeinsamen Fokus auf. Aus jeder Modulgruppe muss eine Mindestanzahl von ECTS-Kreditpunkten erworben werden, die im entsprechenden Studiengang zwingend absolviert werden müssen. Einzelheiten werden im Anhang (Modulverzeichnis) des Studienreglements geregelt.
Das Masterstudio Design bietet übergreifende Pflichtmodule und disziplinäre Studioprojekte an.
- Modulbeschreibungen* Die Modulbeschreibungen gemäss § 4 Abs. 6 StuPO werden jeweils vor Semesterbeginn im Vorlesungsverzeichnis der HGK FHNW publiziert.
In der vorlesungsfreien Zeit gemäss der Studienjahresstruktur der HGK FHNW können Module, Workshops und Exkursionen und Nachleistungen in begrenztem Umfang durchgeführt werden

§ 6 Studienablauf

- Studienverlauf* 1 Der Studienablauf mit dem vorgesehenen zeitlichen Ablauf der zu absolvierenden Module, deren jeweiliger Modultyp, der zugehörigen Modulgruppe sowie den zu erwerbenden ECTS-Kreditpunkten ergibt sich aus dem Modulverzeichnis im Anhang des Reglements.
- Teilzeitstudium* 2 Das Studium ist ein Vollzeitstudium. Ein Teilzeitstudium ist nur in Absprache bzw. mit einer Genehmigung durch den:die Leiter:in des Studiengangs erlaubt.
3 Für ein Teilzeitstudium sind folgende Punkte zu beachten:
- a. der entsprechende Antrag ist spätestens zwei Monate vor Semesterbeginn bei dem:der Studiengangleiter:in schriftlich zu stellen und bewilligen zu lassen;
 - b. die Festlegung der Modalitäten und der zu besuchenden Module pro Semester ist mit dem:der Studiengangleiter:in zu vereinbaren;
 - c. das Teilzeitstudium darf die Dauer von 6 Semestern gemäss § 6 Abs. 4 der StuPO nicht überschreiten.
- Modultypen* 4 Im Master-Studiengang Masterstudio Design gibt es drei Modultypen:
- a. Pflichtmodule, die zwingend zu absolvieren sind;
 - b. Wahlpflichtmodule, die in einer bestimmten Anzahl aus einer Gruppe von Modulen zu absolvieren sind;
 - c. Wahlmodule, die gemäss Modulverzeichnis angeboten werden oder bei anderen Studiengängen der HGK FHNW oder anderer Hochschulen absolviert werden können.
- Praktikum Austauschsemester* 5 Studierenden des Masterstudios Design ist es möglich während ihres Studiums ein Praktikum oder ein Austauschsemester an einer anderen Hochschule zu machen. Ein entsprechender Studienunterbruch gemäss § 6 Abs. 5 muss bei der jeweiligen Studioleitung beantragt werden.

- Studienunterbruch* 6 Der Studienunterbruch wird wie folgt geregelt:
- a. der entsprechende Antrag ist zwei Monate vor Semesterbeginn bei Sekretariat des Studiengangs schriftlich oder per Mail einzureichen;
 - b. der:die Studioleniter:in entscheidet über den Antrag
 - c. die Studiendauer kann sich dadurch um ein Jahr verlängern;
 - d. der Studienunterbruch darf die Dauer von 4 Semestern nicht überschreiten, wird aber bei der Berechnung der maximalen Studiendauer nicht miteingerechnet.
- Geistiges Eigentum* 7 Betreffend das geistige Eigentum an Studierendenarbeiten gelten die Bestimmungen gemäss § 7 Abs. 21 und Abs. 22 der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW (StuPO). Davon abweichende Regelungen sowie ergänzende Details werden in Form einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Studierenden und dem:der Studiengangleiter:in festgehalten.
- Arbeitsmittel* 8 Die Studierenden verfügen ab Beginn des Studiums über einen eigenen Computer (Laptop), welcher die an der HGK FHNW erforderlichen Programme verarbeiten kann.

§ 7 Studienleistungen

- Leistungsnachweise* 1 Art, Form sowie die Bewertung der Leistungsnachweise sowie die Art der Berechnung der Modulbewertung sind in den Modulbeschreibungen festgelegt. Die Modulbeschreibungen sind im Vorlesungsverzeichnis der HGK FHNW ersichtlich.
- Anwesenheits- und Meldepflicht* 2 Betreffend Anwesenheits- und Meldepflichten gelten die Bestimmungen von § 10 Abs. 2 bis 5 StuPO.
- Wiederholung und Nachbesserung* 4 Ist ein Modul nicht bestanden, kann dieses frühestens im darauffolgenden Jahr wiederholt werden. Die Nachbesserung ergeht gemäss §7 Abs. 10 StuPO in Absprache mit den Modulverantwortlichen.

§ 8 Studienabschluss

- Voraussetzungen* 1 Zur Master-Thesis ist zugelassen, wer alle vorgeschriebenen Module des Studienablaufs gemäss Modulverzeichnis erfolgreich abgeschlossen und deren ECTS-Kreditpunkte erworben hat.
- Anmeldung zur Master-Thesis* 2 Die Anmeldung zur Master-Thesis ist mit dem Anmeldeformular und den notwendigen Dokumenten fristgerecht beim Sekretariat des Studiengangs einzureichen.
- Master-Thesis* 3 Die Studierenden legen dem:der Studioleniter:in der Vertiefungsrichtung im Masterstudio Design ein Proposal vor, in welchem sie das Thema ihrer Master-Thesis beschreiben, und gemäss § 6 Abs. 4 die inhaltlichen und formalen Schwerpunkte definieren.
- Prüfungskommission* 4 Der:die Studioleniter:in der Vertiefungsrichtung im Masterstudio Design ist für den inhaltlichen, sowie den organisatorischen Ablauf der jeweiligen Master-Thesis verantwortlich und bestimmt die internen und externen Mitglieder der Prüfungskommission.
- 5 Die Prüfungskommission der Master-Thesis setzt sich zusammen aus:
- der jeweiligen Studioleniter:in der Vertiefungsrichtung
 - mindestens zwei Mentor:innen der Vertiefungsrichtung oder des Studiengangs
- Leitfaden Master-Thesis* Aufgabenstellung, einzureichende Arbeiten, Umfang, Fristen, die Betreuung (Mentorat und Fachbegleitungen), Prüfungssituation, Abschluss Master - Thesis (Präsentationsformat), Bewertungskriterien und deren Gewichtung, Bewertungssystem (6er-Skala) und Schlussbestimmungen werden in einem separaten Dokument „Leitfaden Master-Thesis“ der Vertiefungsrichtung festgehalten. Der Leitfaden der Master-Thesis wird den Studierenden zwei Monate vor der der Anmeldung zur Master-Thesis ausgehändigt.

<i>Prüfungsdokumentation</i>	7	Die Bewertung der zur Master-Thesis gehörenden Arbeiten werden in einem Prüfungsprotokoll festgehalten.
<i>Wiederholung und Nachbesserung</i>	8	Ist die Master-Thesis als ungenügend bewertet, kann in Absprache mit dem:der Leiter:in der Vertiefungsrichtung im folgenden Semester mit einem neuen Thema einmal wiederholt werden. Die Nachbesserung ergeht gemäss §7 Abs. 10 der StuPO in Absprache mit dem:der Studieleiter:in der Vertiefungsrichtung und muss innerhalb von 6 Wochen eingereicht werden
<i>Studienabschluss</i>	9	Für den erfolgreichen Abschluss des Master-Studiengangs Masterstudio Design und deren Vertiefungen gelten folgende Voraussetzungen: a. erfolgreicher Abschluss sämtlicher gemäss Modulverzeichnis vorgeschriebener Module; b. Erwerb von mindestens 60 ECTS- Kreditpunkten , davon mindestens 30 ECTS-Kreditpunkten sowie die Master-Thesis im Master-Studiengang Masterstudio Design an der HGK FHNW.

Teil 3: Schluss- und Übergangsbestimmung

§ 9 Inkrafttreten

Dieses Studienreglement tritt am 19. September 2022 in Kraft und ersetzt das Studienreglement des Master-Studiengangs Masterstudio Design vom 1. September 2021.

Basel, 15. September 2022

Beantragt durch:



Susanna Hertrich
Leiterin IXDM Masterstudio Design



Prof. Nicole Schneider
Leiterin ICDP Masterstudio Design

Basel, 16. September 2022

Erlassen durch:



Prof. Dr. Claudia Perren
Direktorin der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW